

## ALLGEMEINES

zudem Anknüpfungspunkt für eine Reihe herausragender Theorien sein kann. Beides ist beim Prozessbegriff gegeben. Darüber hinaus eröffnet der Prozessbegriff Zugang zu einer Reihe von herausragenden Theorien, welche von der Sozialen Arbeit genutzt werden können.

So kann der Prozessaspekt herausragende, das heißt einprägsame, kontraintuitive, relevante und empirisch belegte Theorien der Verfestigung und der Trendumkehr – und dies auf der Verhaltens- und der Verhältnisebene – integrieren. Auch können Verläufe normativ danach beschrieben werden, ob sie Handlungsspielräume eröffnen oder ob sie zu Blockaden und Schließungen führen. Das Abarbeiten einer solchen Systematik – eine elaborierte Prozesstheorie Sozialer Arbeit – könnte der theoretischen Forschung und Lehre und letztlich auch der Praxis Sozialer Arbeit wichtige Impulse geben.

Der Verfasser dankt Armin Wildfeuer, Ria Puhl und Helmut Lambers für ihre wertvollen Hinweise.

**Professor Dr. Werner Schönig**, Dipl.-Volkswirt, lehrt Sozialökonomik und Konzepte der Sozialen Arbeit an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen in Köln. E-Mail: w.schoenig@katho-nrw.de

### Literatur

- Engelke**, Ernst; Borrman, Stefan; Spatscheck, Christian: Theorien der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Freiburg im Breisgau 2014
- Lambers**, Helmut: Theorien der Sozialen Arbeit: Ein Kompendium und Vergleich. Opladen und Toronto 2016
- Schönig**, Werner: Duale Rahmentheorie Sozialer Arbeit. Luhmanns Systemtheorie und Deweys Pragmatismus im Kontext situativer Interventionen. Weinheim und Basel 2012
- Schönig**, Werner: Soziale Arbeit als Intervention und Modus der Sozialpolitik. In: Benz, Benjamin; Rieger, Günter; Schönig, Werner; Többe-Schukalla, Monika (Hrsg.): Politik Sozialer Arbeit. Band 1: Grundlagen, theoretische Perspektiven und Diskurse. Weinheim und Basel 2013, S. 32-53
- Schönig**, Werner: Die Situation und Deweys Reflexbogen in der Sozialen Arbeit. In: Soziale Arbeit 3/2016, S. 101-109
- Seibt**, Johanna: Process Philosophy. Stanford Encyclopedia of Philosophy. In: <https://plato.stanford.edu/entries/process-philosophy/> (veröffentlicht 2017, abgerufen am 6.9.2018)
- Thiersch**, Hans; Füssenhäuser, Cornelia: Theorie und Theoriegeschichte Sozialer Arbeit. In: Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. 5. Auflage. München 2014, S. 1741 f.

**VENRO veröffentlicht Positionspapier.** In seinem im Vorfeld des Internationalen Tages der Demokratie am 15. September dieses Jahres publizierten Positionspapier „Demokratie braucht eine starke Zivilgesellschaft“ weist der Verband für Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO) darauf hin, dass zivilgesellschaftliche Organisationen weltweit zunehmenden Repressionen ausgesetzt seien. Die NGO würden rechtlich wie bürokratisch behindert, schikaniert und verfolgt, indem beispielsweise ihre Finanzierung aus dem Ausland eingeschränkt wird. VENRO fordert die Bundesregierung unter anderem dazu auf, die Außenbeziehungen Deutschlands an einer menschenrechtsorientierten Politik auszurichten und die Unterstützung von Organisationen auszubauen, die sich für Demokratieförderung und das Empowerment lokaler zivilgesellschaftlicher Akteure im Globalen Süden einzusetzen. Des Weiteren solle die Regierung den Handlungsräum der Humanitären Helferinnen und Helfer konsequent sichern und dafür eintreten, dass das Seerecht, das Flüchtlingsrecht und die Menschenrechte auf dem Mittelmeer eingehalten werden. Das Positionspapier kann im Internet unter der Anschrift <http://venro.org/publikationen/?pubID=386#> nachgelesen werden.

Quelle: BBE-Newsletter Nr. 19 vom 20.9.2018

**Ehrenamtskarte für Freiwilligendienste in Bayern.** Die Bayerische Ehrenamtskarte erhalten ab sofort auch Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), am Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) sowie am Bundesfreiwilligendienst (BFS). Das Bayerische Sozialministerium will hiermit seine Anerkennung für das in diesem Kontext geleistete Engagement für das Gemeinwohl zum Ausdruck bringen. Die bayernweit gültige Ehrenamtskarte ermöglicht Vergünstigungen wie Einkaufsrabatte oder kostenlose beziehungsweise reduzierte Eintritte für Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie staatliche Schlösser und Museen. In Bayern gibt es circa 5000 Akzeptanzpartner auf regionaler Ebene, die mit der kostenlosen Ehrenamts-App schnell zu finden sind. Nähere Informationen stehen auf der Internetseite [www.lbe.bayern.de/engagement-anerkennen/ehrenamtskarte/index.php](http://www.lbe.bayern.de/engagement-anerkennen/ehrenamtskarte/index.php). Quelle: Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 23.9.2018

**Neue Erkenntnisse zur Grundbildung.** Im Rahmen der Projekte AlphaKommunal (2012-2015) und Alpha KommunalTransfer (2015-2018) unterstützte der Deutsche Volkshochschul-Verband e.V. insgesamt 20 Städte und Landkreise, um die Grundbildung in der kommunalen Bildungspolitik zu verstetigen. Es wurden Strategien entwickelt, um funktionalen Analphabetismus abzubauen und Betroffene mit Schwierigkeiten beim Lesen oder Schreiben von Texten für die Grundbildungsangebote der Volkshochschulen zu gewinnen. Die Modellregionen

waren Rheinland-Pfalz, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Brandenburg. Konzepte wurden erarbeitet, um die Grundbildung in die Betriebe zu bringen, Verantwortliche in Politik und Verwaltung für das Thema zu sensibilisieren und die dahingehende Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung voranzubringen. Die Erkenntnisse der Studien und Anleitungen für die Planung und Umsetzung stehen auf der Internetseite [www.grundbildung-planen.de](http://www.grundbildung-planen.de) zum Download zur Verfügung. Quelle: Städtag aktuell 7/2018

## SOZIALES

**Bericht zu sozialen Rechten.** Da Deutschland bereits 1973 den 1976 offiziell in Kraft getretenen UN-Sozialpakt ratifiziert hat, muss die Bundesregierung alle fünf Jahre einen Bericht darüber abgeben, was im Berichtszeitraum unternommen wurde, um die in diesem Pakt festgelegten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu verwirklichen. Nichtregierungsorganisationen sind aufgefordert, ergänzende Berichte beim zuständigen Sozialausschuss einzureichen. Die Nationale Armutskonferenz (nak) legte anlässlich der Anhörung der Bundesregierung vor dem Sozialausschuss der Vereinten Nationen am 25.9.2018 in Genf einen eigenen Parallelbericht vor, der zu dem Ergebnis kam, dass bei der Umsetzung des UN-Sozialpakts in Deutschland erhebliche Lücken bestünden. Beispielsweise habe sich der Anteil der erwerbsarmen „working poor“ an allen Erwerbstägigen im Zeitraum von 2004 bis 2014 von 4,8 auf 9,6 % verdoppelt, was vor allem am starken Zuwachs prekärer Beschäftigungsverhältnisse und an einem steigenden Niedriglohnbereich liege. Der nak-Bericht ist unter der Anschrift [www.nationale-armutskonferenz.de/veroeffentlichungen/parallelbericht-wsk-rechte/](http://www.nationale-armutskonferenz.de/veroeffentlichungen/parallelbericht-wsk-rechte/) in deutscher und englischer Fassung im Internet abrufbar. Quelle: Mitteilung der Pressestelle Diakonie Deutschland vom 21.9.2018

**Anspruch behinderter Pflegekinder.** Laut einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig vom 24.11.2017 kann das Pflegegeld der gesetzlichen Pflegeversicherung gemäß § 37 SGB (Sozialgesetzbuch) XI nicht auf das Pflegegeld der Kinder- und Jugendhilfe nach § 39 SGB VIII angerechnet werden. Geklagt hatten die Pflegeeltern eines Jungen mit der Pflegestufe 1 und einem Grad der Behinderung von 80. Diesen waren nach einem Wechsel des Jugendhilfeträgers die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Argument gekürzt worden, das Pflegegeld der sozialen Pflegeversicherung diene demselben Zweck wie die Leistung der Kinder- und Jugendhilfe, so dass man von einer unzulässigen Doppelleistung ausgehen müsse. Nachdem die Vorinstanzen die Kürzung für rechtmäßig erachtet hatten, kam das Bundesverwaltungsgericht zu dem Ergebnis, dass die Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe nicht wegen der Leistung des Pflegegeldes aus der sozialen Pflegeversicherung reduziert werden dürfe. Zum einen

gebe es kein Gesetz, das eine Herabsetzung der Leistungen in diesem Kontext rechtfertige. Zum anderen könne von einer Doppelleistung nicht die Rede sein, da die fraglichen finanziellen Hilfen unterschiedliche Zwecke verfolgten. Quelle: Lebenshilfe Zeitung September 2018

**Bundesprogramm rehapro.** Nachdem das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Jahr 2017 Eckpunkte zur Förderung von Modellprojekten für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen erarbeitet hatte, startete am 4. Mai dieses Jahres mit der Veröffentlichung der Förderrichtlinie das neue Programm rehapro. Mit rehapro soll die Erwerbsfähigkeit von Leistungsberechtigten im Sinne der Sozialgesetzbücher II und VI besser als bisher erhalten oder wiederhergestellt werden. Auch sollen den Betroffenen neue Beschäftigungschancen eröffnet werden, um die Zahl der Zugänge in die Erwerbsminderungsrente und die Eingliederungshilfe beziehungsweise Sozialhilfe nachhaltig zu senken. Bei der Auswahl der Modellprojekte werden vor allem Kriterien wie das Innovationspotenzial, die Möglichkeit der Verfestigung des Modellsatzes und der zusätzliche Erkenntnisgewinn berücksichtigt. Interessierte Jobcenter und Träger der gesetzlichen Rentenversicherung können nach dem zweiten Förderaufruf, der im Januar 2019 geplant ist, bei der Fachstelle rehapro bei der Deutschen Rentenversicherung unter der E-Mail-Anschrift [fachstelle-rehapro@kbs.de](mailto:fachstelle-rehapro@kbs.de) ihre Projektideen einreichen. Näheres steht im Internet unter [www.modellvorhaben-rehapro.de](http://www.modellvorhaben-rehapro.de). Quelle: Reha-Info 4.2018

**Krankenkassenbeiträge auf Auslandsrenten.** Seit dem 1.7.2011 werden ausländische Renten, die hinsichtlich ihrer Funktionsbereiche mit Renten der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung vergleichbar sind, den deutschen Renten gleichgestellt und in die Beitragspflicht zur Kranken- und Pflegeversicherung einbezogen. Die Regelung betrifft insbesondere in Deutschland lebende Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die in Nachbarländern wie Österreich oder der Schweiz erwerbstätig sind und dort Rentenbeiträge bezahlen. Unerheblich ist, ob die Altersversorgung aus einem EU-Mitgliedsstaat oder einem anderen Land bezogen wird. Der Sozialverband VdK weist darauf hin, dass Renten aus dem Ausland bei der Kranken- und Pflegeversicherung angegeben werden müssen. Wer dies nicht beachtet, riskiert hohe Nachzahlungen. Beim Bezug von Leistungen zur Grundsicherung (sogenanntes Hartz IV) darf die ausländische Rente nicht in voller Höhe auf das Einkommen angerechnet werden, da die Kassenbeiträge berücksichtigt werden müssen. Quelle: VdK Zeitung September 2018

## GESUNDHEIT

**Psychosoziale Versorgung Geflüchteter.** Angesichts von Schätzungen der Bundespsychotherapeutenkammer, wonach mindestens die Hälfte der geflüchteten Menschen

in Deutschland von einer psychischen Erkrankung betrofen ist, hat die interministerielle Arbeitsgruppe „Psychosoziale Gesundheit von Flüchtlingen in Rheinland-Pfalz“ unter Federführung des Landesgesundheitsministeriums und des Landesintegrationsministeriums ein Konzept zur Stärkung der psychischen Gesundheit der Schutzsuchenden erarbeitet. Dieses enthält eine kritische Bestandsaufnahme der aktuellen Unterstützungsstrukturen sowie Empfehlungen zu deren Verbesserung. Ratsam seien die Früherkennung psychischer Auffälligkeiten und Störungen, die Finanzierung von Dolmetschdiensten und die interkulturelle Öffnung von Beratungsstellen, Organisationen und Institutionen. Außerdem bedürfe es einer flächendeckenden Einführung der Gesundheitskarte und einer Aufklärung über die gesetzeskonforme Anwendung des Asylbewerberleistungsgesetzes bei der Anerkennung von Leistungen für psychotherapeutische Hilfen. Auch der Ausbau ehrenamtlicher Strukturen und die Kommunikation zwischen ambulanten, stationären und teilstationären Kräften gehören zu den in diesem Kontext erbrachten Vorschlägen. Das komplette Konzept kann unter <http://msagd.rlp.de/de/unsera-themen/gesundheit-und-pflege/gesundheitliche-versorgung-von-asylbewerbern-im-internet-eingesehen-werden>. Quelle: Mitteilung des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz vom 5.9.2018

**Selbsttest zum Amphetaminkonsum.** Amphetamine wie beispielsweise Kokain oder Crystal Meth gehören nach Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) neben Cannabis zu den in Deutschland am häufigsten konsumierten illegalen Drogen. Die auch als „Speed“ oder „Pep“ bezeichneten Stimulanzien würden zum einen in der Party-Szene, zum anderen auch zur Leistungssteigerung in Beruf, Freizeit, Ausbildung oder Studium eingesetzt. Laut einer aktuellen BZgA-Drogenaffinitätsstudie greifen 2% der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 25 Jahren zu diesen Substanzen. Mögliche gesundheitliche Folgen reichen von einer starken psychischen Abhängigkeit und Schädigungen der Nervenzellen des Gehirns bis hin zu einem Herzinfarkt oder einem Schlaganfall. Wer sich über sein individuelles Risiko informieren möchte, kann an dem neuen Selbsttest „Speed Check“ der BZgA teilnehmen und erhält nach Beantwortung einiger Fragen eine auf den persönlichen Konsum zugeschnittene Rückmeldung. Der ungefähr fünf Minuten dauernde Test ist im Internet unter [www.drugcom.de/selbsttests/speed-check](http://www.drugcom.de/selbsttests/speed-check) kostenlos zugänglich. Zur BZgA-Studie „Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2015“ geht es unter [www.bzga.de/forschung/studien-untersuchungen/studien/suchtpraevention](http://www.bzga.de/forschung/studien-untersuchungen/studien/suchtpraevention). Quelle: Pressemeldung der BZgA vom 13.9.2018

**Nationale Demenzstrategie.** Am 19. September dieses Jahres gaben das Bundesfamilienministerium und das Bundesgesundheitsministerium gemeinsam das Start-

**15.-17.11.2018 Magdeburg.** Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie: Sozialpsychiatrische Versorgung unter dem Gesichtspunkt gesellschaftlicher Ungleichheiten. Information: DGSP Geschäftsstelle, Zeltinger Straße 9, 50969 Köln, Tel.: 02 21/51 10 02, E-Mail: [info@dgsp-ev.de](mailto:info@dgsp-ev.de)

**20.-25.11.2018 Krautheim:** Workshop: Reiseassistenz für Menschen mit Behinderung. Information: Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V., Altbrautheimer Straße 20, 74238 Krautheim, Tel.: 062 94/42 81 25, Internet: [www.bsk-ev.org](http://www.bsk-ev.org)

**23.11.2018 Köln.** 2. BtPrax-Tag – Fachtagung für Profis in der rechtlichen Betreuung. Information: Betreuungsgerichtstag e.V., Auf dem Aspe 42, 44801 Bochum, Tel.: 02 34/640 65 72, E-Mail: [bgt-ev@bgt-ev.de](mailto:bgt-ev@bgt-ev.de)

**26.-27.11.2018 Berlin.** Tagung: Die Modernisierung des SGB VIII. Information: Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH, Forschungsbereich Stadtentwicklung, Recht und Soziales Dialogforum „Bund trifft kommunale Praxis“, Zimmerstraße 13-15, 10969 Berlin, Tel.: 030/39 00 11 47, E-Mail: [jessen@difu.de](mailto:jessen@difu.de)

**28.11.2018 Kassel.** FINSOZ-Symposium zum Bundes-Teilhabegesetz: Die Chancen der Digitalisierung nutzen. Information: FINSOZ e.V., Mandelstraße 16, 10409 Berlin, Tel.: 030/42 08 45 12, E-Mail: [info@finsoz.de](mailto:info@finsoz.de)

**6.-7.12.2018 Eisenach.** Fachtagung: Partizipation in der Wohnungslosenhilfe. Information: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., Boyenstraße 42, 10115 Berlin, Tel.: 030/28 44 53 70, E-Mail: [info@bagw.de](mailto:info@bagw.de)

**6.-7.12.2018 Loccum.** Fachtagung: Arbeitsmarktpolitik des SGB II in der neuen Legislaturperiode. Information: Evangelische Akademie Loccum, Münchhäuser Straße 6, 31547 Rehburg-Loccum, Tel.: 057 66/81-0, E-Mail: [eal@evlka.de](mailto:eal@evlka.de)

**6.-7.12.2018 Stuttgart.** Fachkongress: Kinderschutz in der Einwanderungsgesellschaft – Vielfalt von Werten und Erziehungsbildern als professionelle Herausforderung. Information: Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e.V., Bonner Straße 145, 50968 Köln, Tel.: 02 21/56 97 53, E-Mail: [die@kinderschutzzentren.org](mailto:die@kinderschutzzentren.org)

**12.-13.12.2018 Berlin.** Expertengespräch: Verlässliche Kooperation und interdisziplinäre Fallverständigung mit der Schule sichern. Information: Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH, Zimmerstraße 13-15, 10969 Berlin, Tel.: 030/39 00 10, E-Mail: [difu@difu.org](mailto:difu@difu.org)

signal für die Entwicklung einer Nationalen Demenzstrategie und präsentierten zugleich den Abschlussbericht der vom Leitbild der Inklusion geprägten Agenda der „Allianz für Menschen mit Demenz 2014-2018“. Mit der Strategie soll die Lebensqualität von Menschen mit Demenz und deren Angehörigen verbessert werden, beispielsweise durch eine hochwertige pflegerische und medizinische Versorgung und eine gute Qualität der Anlaufstellen vor Ort im ganzen Bundesgebiet. Hierfür wird beim Deutschen Zentrum für Altersfragen eine eigene Geschäftsstelle eingerichtet. Die Demenzstrategie soll Anfang 2020 vom Bundeskabinett beschlossen werden. Eine Kurzfassung des oben genannten Abschlussberichts steht unter [www.bmfsfj.de/kurzbericht-demenzagenda-im-internet](http://www.bmfsfj.de/kurzbericht-demenzagenda-im-internet). Der Bericht ist unter [www.bmfsfj.de/bericht-demenzagenda](http://www.bmfsfj.de/bericht-demenzagenda) einsehbar. Quelle: Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums vom 19.9.2018

**Krankschreibungen aufgrund psychischer Belastung.** Nach Angaben der Bundesregierung entfielen im Jahr 2016 mit 109,2 Mio. Krankheitstage 16,2 % der Krankschreibungen auf Diagnosen im Bereich von „psychischen und Verhaltensstörungen“, womit sowohl die Anzahl der so bedingten Krankheitstage als auch ihr prozentualer Anteil an allen Krankmeldungen gestiegen sind. Im Jahr 2007 lagen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen aufgrund psychischer Probleme oder Verhaltensstörungen mit einer Anzahl von insgesamt 47,9 Mio. noch bei 10,9 %. Frauen sind deutlich häufiger aus psychischen Gründen krankgeschrieben als Männer. Quelle: *hib – heute im bundestag Nr. 628 vom 30.8.2018*

**Berliner Präventionsstrategie.** Der Berliner Senat hat am 3. Juli dieses Jahres die Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung des am 25. Juli 2015 in Kraft getretenen Präventionsgesetzes beschlossen. Dieses verpflichtet vor allem die gesetzliche Krankenversicherung, mehr Geld in die Prävention und Gesundheitsförderung zu investieren, wobei der Schwerpunkt auf den sogenannten Lebenswelten wie Kitas, Schulen, Nachbarschaft und Pflegeeinrichtungen liegen soll. Beispielsweise geht es um die Weiterentwicklung von Früherkennungsuntersuchungen, die Förderung von Schutzimpfungen, die Unterstützung von Selbsthilfegruppen und die Bezuschussung von Präventionskursen und Präventionsprogrammen. Die Berliner Landesrahmenvereinbarung sieht vor, dass sich die Versicherungsträger, die Senatsverwaltungen und die Bezirke gegenseitig besser über ihre jeweiligen Maßnahmen informieren und diese strategisch koordinieren. Zusätzlich zu den 20 Mio. Euro, die in Berlin für entsprechende Zwecke zur Verfügung stehen, gibt das Land Berlin rund zwei Mio. Euro für die früh einsetzende Primärprävention aus. Quelle: *Berliner Ärzteblatt 7-8.2018*

**Zusammenarbeit zwischen Krankenkassen und Kommunen.** Der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Forschungsverbund PartKomm-

Plus geht in die bis zum Jahr 2021 andauernde zweite Phase. Nachdem in der ersten Phase (2015-2018) die Steuerung und Kooperation bei der Entwicklung und Umsetzung integrierter Strategien kommunaler Gesundheitsförderung untersucht wurden, wenden sich das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) und einige Partnereinrichtungen nun der Erforschung der Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Krankenkassen zu. Anhand von Dokumentenanalysen, leitfadengestützten Interviews und drei kommunalen Fallstudien sollen Erkenntnisse über die Initiierung und Etablierung von Formen erfolgreicher Koordination in den Bereichen Primärprävention und Gesundheitsförderung gewonnen werden, um hieraus Handlungsempfehlungen für Kommunen und Krankenkassen zu entwickeln. Mehr ist dazu auf der Internetseite [www.difu.de/projekte/2015/parkkomplus-forschungsverbund-fuer-gesunde-kommunen.html](http://www.difu.de/projekte/2015/parkkomplus-forschungsverbund-fuer-gesunde-kommunen.html) zu finden. Quelle: *Berichte Das Magazin des Difu 3.2018*

## JUGEND UND FAMILIE

**Inklusion in der Kindheit.** Im Auftrag der Aktion Mensch führte das britische Meinungsforschungsinstitut YouGov vom 10. bis 13. April dieses Jahres eine Online-Umfrage zur Inklusion in deutschen Kitas und Schulen durch. Befragt wurden insgesamt 4 051 Personen, darunter 1 656 Eltern mit mindestens einem minderjährigen Kind. Von diesen hatten 277 Mütter und Väter mindestens ein Kind mit einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung. Laut den Ergebnissen befürworteten 83 % der befragten Eltern einen inklusiven Kita-Besuch, 76 % derselben Gruppe stimmten einem inklusiven Schulbesuch zu und 87 % sprachen sich dafür aus, dass Kinder mit und ohne Handicap gemeinsam ihre Freizeit verbringen sollten. Jedoch gaben nur 36 % der befragten Eltern an, dass ihre Kinder eine inklusive Kita oder Schule besuchen, und die Quote der Eltern, deren Kinder gemeinsame Freizeitangebote nutzten, lag bei 32 %. Auf die Frage nach den Gründen für die mangelnde Inanspruchnahme antworteten 21 % der Eltern, inklusive Angebote nicht zu kennen. Die Aktion Mensch will sich künftig noch stärker für inklusive Freizeitangebote engagieren. Ein Faktenblatt mit detaillierteren Informationen steht unter [www.aktion-mensch.de/newsfeed/umfrage-5-mai-2018.html](http://www.aktion-mensch.de/newsfeed/umfrage-5-mai-2018.html) im Internet. Quelle: *BeBInformationen 8.2018*

**Unbegleitete minderjährige Ausländer.** Im Kontext einer Abfrage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend weist der Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. (AFET) auf seine Stellungnahme vom 3.5.2018 zur Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländer hin, die sich insbesondere auf junge geflüchtete Menschen bezieht. Darin lehnt der AFET die Unterbringung jugendlicher Neuankömmlinge in den sogenannten Ankerzentren ab. Gefordert wird auch, die Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 12.4.2018 zum Familiennachzug voranzubringen,

über das 18. Lebensjahr hinaus berufsbildende schulische Angebote vorzuhalten und den Übergang in die Ausbildung sowie die berufliche Integration zu fördern. Weitere Empfehlungen beziehen sich auf die Intensivierung der Forschung, auf die gesundheitliche Versorgung, auf die Verbesserung der Wohnsituation und auf die spezifischen Belange junger geflüchteter Frauen. Die komplette Stellungnahme vom 3.5.2018 ist unter [www.afet-ev.de/veroeffentlichungen/Stellungnahmen/](http://www.afet-ev.de/veroeffentlichungen/Stellungnahmen/) im Internet hinterlegt. Quelle: Mitteilung des AFET vom 17.9.2018

**Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung.** Anlässlich seines 10-jährigen Jubiläums beginnt das Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung in Berlin am 19.9.2018 einen Fachtag des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Zum Angebotsspektrum des Zentrums gehören die Information und Beratung zu sexuell übertragbaren Infektionen, anonyme HIV-Tests, die Betreuung und Untersuchung nicht krankenversicherter schwangerer Frauen, die Schwangerschaftskonfliktberatung und die psychologische Beratung für Einzelne und Paare. Laut der Senatsverwaltung zeichnet sich das Zentrum vor allem durch seinen niedrigschwelligen Zugang und die hervorragende Vernetzung mit anderen Hilfeträgern, Krankenhäusern sowie Ärztinnen und Ärzten aus. Berlin ist mit insgesamt 9 649 Schwangerschaftsabbrüchen im Jahr 2017 das Bundesland mit der höchsten Abbruchquote. Bei Notsituationen in der Schwangerschaft oder Fragen zur vertraulichen Geburt steht das bundesweite kostenlose Hilfetelefon unter der Rufnummer 0800 40 40 020 rund um die Uhr zur Verfügung (siehe auch die Internetseite [www.berlin.de/bamazahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/gesundheitsamt/sexualitaet-und-familienplanung](http://www.berlin.de/bamazahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/gesundheitsamt/sexualitaet-und-familienplanung)). Quelle: Pressemitteilung des Landes Berlins vom 19.9.2018

**Online-Portal für Psychotherapie traumatisierter Kinder und Jugendlicher.** Mit dem Ziel, die Versorgung von Kindern und Jugendlichen, die an einer posttraumatischen Belastungsstörung leiden, zu verbessern, wurde am Lehrstuhl für Klinische und Biologische Psychologie der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) eine kostenlose Online-Lernplattform für psychotherapeutische Fachkräfte entwickelt. Das Portal soll dazu dienen, zu einer raschen Verbreitung der in den USA entwickelten „Traumafokussierten kognitiven Verhaltenstherapie“ beizutragen. Wie einige in Afrika, Asien und dem Nahen Osten durchgeführte Studien zeigen, eignet sich diese mit zwölf bis 20 Sitzungen relativ kurze Therapie auch für Kinder und Jugendliche, die durch Krieg und Flucht traumatisiert wurden. Aus diesem Grund wurde die zweijährige Entwicklungszeit der von der Bayerischen Psychotherapeutenkammer anerkannten Lernplattform durch das Zentrum Flucht und Migration der KU aus Mitteln der Erzdiözese München und Freising unterstützt. Nach Absolvierung von insgesamt zwölf Lerneinheiten mit jeweils einem Zwischentest erhalten die Teilnehmer-

innen und Teilnehmer ein Zertifikat und zwölf Fortbildungspunkte. Die Plattform kann nach einer Registrierung über die Adresse <http://tfkv.ku.de> genutzt werden. Quelle: Pressemeldung der KU vom 19.9.2018

## AUSBILDUNG UND BERUF

### BA Psychiatrische Pflege/Psychische Gesundheit.

Die FH Münster und das Peplau-Kolleg am St. Rochus-Hospital Telgte bieten ab dem Sommersemester 2019 einen achtsemestrigen Bachelorstudiengang „Psychiatrische Pflege/Psychische Gesundheit“ an. Der Abschluss beinhaltet sowohl den Bachelor of Science (BSc) als auch die staatliche Anerkennung als Fachpflegeperson für Psychiatrie. Durch die berufsbegleitende Qualifizierung erhalten Fachkräfte in der Gesundheits- und Krankenpflege die Möglichkeit, komplexe Aufgaben zu übernehmen und ihre Aufstiegs- und Karriereperspektiven zu erweitern. Die Zahl psychisch kranker Menschen und der Bedarf an gemeindenahen Versorgungsangeboten sind nach Angaben der FH Münster enorm gewachsen, so dass das neue Studienangebot auf eine steigende Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt trifft. Genaueres ist im Internet unter <https://www.fh-muenster.de/hochschule/aktuelles/news/index.php?newsId=884> zu finden. Quelle: Mitteilung der FH Münster vom 31.8.2018

**Pflegedokumentation Digital.** Auf Grundlage eines Produkttests bietet die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) Einrichtungen in der Pflegebranche eine Orientierungshilfe für den Kauf von Pflegedokumentationssoftware. Mithilfe von 60 in der stationären Pflege tätigen Testpersonen ging die BGW vor allem der Frage nach, ob die softwaregestützten Programme praxistauglich und leicht zu bedienen sind. Dabei zeigte sich, dass trotz einiger guter Bewertungen keines der Produkte vollständig überzeugen konnte. Die BGW empfiehlt, vor einem Kauf die Kosten und den Nutzen der infrage kommenden Programme genau zu vergleichen. Ausführliche Tipps und Hinweise sind auf der Internetseite [www.bgw-online.de/test](http://www.bgw-online.de/test) zu finden. Quelle: BGWmitteilungen 3.2018

**Workshops für das Ehrenamt in Bayern.** Seit Juli dieses Jahres bietet das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement in Bayern an mehreren Standorten kostenfreie Workshops für ehrenamtlich engagierte Kräfte an. Das Angebot soll dazu beitragen, das Bewusstsein für Vorurteile, Rassismus und Diskriminierung zu sensibilisieren und Denkanstöße für ein zivilcourageiertes Verhalten aufzuzeigen. Die Termine stehen unter [www.engagement-staerken.de/termine.html](http://www.engagement-staerken.de/termine.html). Quelle: Flyer des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement Bayern e.V.